



Haushaltssatzung

der Stadt Hirschau, Landkreis Amberg-Sulzbach
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Hirschau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.354.935,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.796.093,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 4.463.093,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hirschau, den 24. Juni 2020
Stadt Hirschau

gez.

Hermann Falk
Erster Bürgermeister